



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du sport Sspo
Amt für Sport SpA

Chemin des Mazots 2, 1701 Fribourg

T +41 26 305 12 62
sport@fr.ch , www.sportfr.ch

Freiburg, 16. August 2021

Wiederankurbelung des Freiburger Sports

CHF 4,4 Millionen Unterstützung für den Sport

Seit März 2020 ist der Alltag stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Auch der Kanton Freiburg ist nicht verschont geblieben. Deshalb wurde im Oktober 2020 eine Wiederankurbelung verabschiedet, welche die Freiburger Wirtschaft unterstützt und es Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen ermöglichen soll, ihre Aktivitäten so gut wie möglich wiederaufzunehmen. Der Sport, der ebenfalls zu den von der Krise stark betroffenen Bereichen gehört, ist in den Unterstützungsmassnahmen des Wiederankurbelungsplans enthalten. Während der vergangenen Saison konnten rund 200 Sportanträge unterstützt werden. Eine zweite Unterstützungsphase zugunsten sportlicher Akteure ist für die Saison 2021/2022 vorgesehen.

Alle detaillierten Informationen finden Sie auf der Seite:

[Finanzielle Hilfe zur Wiederankurbelung des Freiburger Sports | Staat Freiburg](#)

Wer kann diese Sporthilfe beanspruchen?

Mit dieser finanziellen Unterstützung sollen die Verluste im Zusammenhang mit COVID-19 verringert und die folgenden Sporteinrichtungen unterstützt werden.

1. Gemeinnützige Sportvereine

Sportvereine, die gezwungen sind, Trainings, Wettkämpfe und alle mit dem Gemeinschaftsleben verbundenen Aktivitäten zu unterbrechen, haben die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen.

WICHTIG: Der Antrag wird von den kantonalen Verbänden und eigenständigen Sportvereinen gestellt (einziger Verein seiner Sportart im Kanton). **Vereine, die einem Kantonalverband angeschlossen sind, müssen zunächst den ihrer Sportart entsprechenden Fragebogen beantworten.** Die Links dafür finden Sie am Ende der Seite « [Finanzielle Hilfe zur Wiederankurbelung des Freiburger Sports](#) ». Die erhaltenen Daten werden an den kantonalen Verband weitergeleitet, der daraufhin einen Globalantrag für seine Sportart stellt (der kantonale Verband hat auch die Möglichkeit, diesen ersten Fragebogen auszufüllen, um seine eigenen Daten hinzuzufügen).

2. Nachwuchssportler-innen

Talentierte Nachwuchssportler ohne Profivertrag, Swiss Olympic Card-Inhaber, unter 25 Jahren und mit Wohnsitz im Kanton können sich um einen individuellen Beitrag oder um einen Beitrag für spezifische Ausbildungskosten bewerben.

3. Organisatoren von Sportveranstaltungen

Die starken Einschränkungen, die den Veranstaltungen auferlegt wurden, haben das Organisieren von Sportereignissen stark verunsichert. Die Organisatoren können daher einen finanziellen Beitrag zur Deckung ihrer Verluste verlangen. Die betroffenen Veranstaltungen müssen auf Freiburger Boden stattfinden und dürfen keinen ausschliesslich oder überwiegend kommerziellen und/oder touristischen Zweck haben.

4. Besitzernichtkommerzieller Sportanlagen

Die Absage von Veranstaltungen oder Kursen hat auch Auswirkungen auf die Eigentümer der Infrastrukturen, die einen Rückgang der Buchungen feststellen mussten. Infolgedessen kann ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für Verluste aufgrund dieser Absagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen gestellt werden. Nicht antragsberechtigt sind Infrastrukturen mit ausschliesslich oder überwiegend kommerziellen und/oder touristischem Zweck (kann laut BMSV beantragt werden) sowie öffentliche Eigentümer wie Gemeinden oder Gemeindeverbände.

5. Sportförderungsprojekte der kantonalen Sportverbände

Projekte, die den Sport fördern, müssen wertgeschätzt werden und unterstützt werden. Es liegt auf der Hand, dass die gesundheitliche Situation ihre Umsetzung erschwert, aber umso wichtiger ist es, innovativ und kreativ zu sein, um den Sport neu zu starten und zu fördern. Aus diesem Grund wurden die Projekte in den Wiederankurbelungsplan aufgenommen. Bewerben können sich kantonale Sportverbände, die einem nationalen Sportverband angeschlossen sind, nicht gewinnorientiert arbeiten und ein Freiburger Projekt vorstellen dessen mittel- oder sogar langfristige Tragfähigkeit gewährleistet ist.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Die Antragssteller beantragen die finanzielle Unterstützung mit dem Antragsformular, das auf der Website [«Finanzielle Hilfe zur Wiederankurbelung des Freiburger Sports»](#) verfügbar ist. Die Antragssteller werden gebeten, die Informationen sorgfältig zu lesen und das Formular korrekt auszufüllen. Unvollständige oder fehlende Formulare garantieren nicht, dass der Antrag bearbeitet wird.

Wir erinnern Sie daran, dass Vereine, die einem kantonalen Sportverband angeschlossen sind, den Fragebogen für ihre Sportart ausfüllen müssen! Sie erhalten eine vom kantonalen Sportverband festgelegte Frist, damit sie ihren Globalantrag zum gewünschten Zeitpunkt stellen können.

Wann soll ich einen Antrag stellen?

Für die Saison 2021/2022 bis zum 30. Juni 2022 einen Antrag zu stellen.

Weitere Informationen

Für alle Fragen bezüglich der Anforderung im Zusammenhang mit dem Sportwiederherstellungsplan steht Ihnen die Sportabteilung (sport@fr.ch) weiterhin voll und ganz zur Verfügung.

Chef de service